

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 17. Januar 1889.

Nr. 28.

Zum Prozeß Geßken.

Auf Ihren Bericht vom 13. d. J. beauftragte Ich Sie, den Bundesregierungen und dem "Reichs-Anzeiger" die amtlichen Mithilfungen zu machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urtheil über das Verhalten der Reichs-Justizverwaltung in der Untersuchungshache wider den Professor Dr. Geßken zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke bestimme Ich, daß das Anklageschriften gegen den Dr. Geßken im "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht und nebst den Anlagen derselben dem Bundesrat behufs Verwerthung im Sinne Ihres Berichts mitgetheilt werde.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Wilhelm I. R.
von Bismarck.

An den Reichskanzler.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf meinen Immediatbericht vom 23. September v. J. erlaube ich mir, Ew. Majestät den in der Strafsache gegen den Geheimen Justizrat Dr. Geßken ergangenen Beschluß des Reichsgerichts vom 4. d. M. allerunterthänig vorzulegen. Ausweislich dieses Beschlusses hat das Gericht anerkannt, daß nach dem Ergebnis der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Publikation in der "Deutschen Rundschau" Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe. Der Angeklagte ist jedoch außer Verfolgung freigestellt worden, weil für die Annahme des Beweisteins derselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. September war durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs weit und Kaiser Friedrich's, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes zu Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schändlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und für das königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens, sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung derselben finden gegenwärtig in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes statt und werden ausgebaut, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Es ist daher für Ew. Majestät Justizverwaltung im Reich ein Bedürfnis, die Möglichkeit eigenen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren, zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen herauszustellen. Dies kann nur auf dem Wege geschehen, daß das gesamte Material, durch welches die Entstehungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden sind, zur Kenntnis aller Dritter gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichs-Justizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erwölfe. Dieser Zweck würde meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens erreicht werden, wenn Ew. Majestät gerufen wolle, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den "Reichs-Anzeiger" zu befehlen, und durch das Organ des Bundesrats den verbündeten Regierungen mit diesem meinem ehrfurchtsvollen Bericht die gesammten Unterlagen der Anklage gegen Professor Geßken behufs weiterer Verwerthung in dem oben gedachten Sinne mitzuteilen.

Für den Fall des allerhöchsten Einverständnisses mit dieser Auffassung darf ich ehrfurchtsvoll anheimstellen, den anliegenden Ordreentwurf baldreitlich vollziehen zu wollen.

von Bismarck.

Dann folgt der bekannte Wortlaut des Beschlusses des Reichsgerichts vom 4. Januar und hierauf die Anklageschrift. Die letztere behauptet,

die Veröffentlichung der "Rundschau" sei von der inländischen regierungs- bzw. reichsfeindlichen Presse für Parteiwecke und von der ausländischen deutschfeindlichen Presse zu Verdächtigungen der Politik des deutschen Reichs ausgebaut worden. "Der Anfang angeregte Verdacht einer Fälschung fand sich nicht bestätigt." Der auf Veranlassung seiner Familie aus Helgoland heimgekehrte und alsbald verhaftete Geßken habe über seine Autorschaft und seine Bezugsquelle folgende Angaben gemacht:

"Der Hochselige Kaiser Friedrich, dem er während der gleichzeitigen Studienzeit in Bonn bekannt geworden sei und der ihm, während er in der Zeit von 1856 bis 1868 in Berlin bzw. in London als Hanseatischer Minister-Nestor fungirt, und auch später großes Wohlwollen bewiesen, habe ihn im Februar 1873, wo er Professor an der Universität Straßburg gewesen sei, nach Wiesbaden,

wo der hohe Herr damals zur Kur geweilt, eingeladen und ihm bei seinem Besuch zu Ende Februar oder Anfang März 1873 ein Tagebuch über die Ereignisse der Kriegsjahre 1870—71 zur Einsicht mit der Erlaubnis zugehen lassen, dasselbe nach Karlsbad, wohin er sich demnächst zur Kur begeben habe, mitzunehmen. Nach etwa 3 Wochen

habe er das Tagebuch dem damaligen Kronprinzen mit einem Dauschreiben nach Berlin zurückgesandt.

Aus dem etwa siebenhundert Seiten umfassenden

Tagebüche habe er einen etwa 20 enggeschriebene

Seiten anfüllenden Auszug angefertigt und in

denselben vorzugsweise die politischen Nachrichten,

— der größte Theil des Tagebuchs habe aus militärischen Nachrichten bestanden — mit Abkürzungen, jedoch ohne Zusätze oder sonstige Änderungen aufgenommen. Obgleich er die Uebergabe des Tagebuchs als ein Zeichen besonderen Allerhöchsten Vertrauens betrachtet und zur Anfertigung der Aussicht keine Erlaubnis erbitten oder erhalten, habe er die Anfertigung doch für erlaubt erachtet.

Dabei habe er aber als selbstverständlich angenommen, daß er Mithilfungen aus dem Tagebuch

Niemanden machen dürfe, und sei damals der

Überzeugung gewesen und habe diese auch jetzt

noch, daß der Hochselige Kaiser, der damalige Kronprinz, ihm das Tagebuch nicht anvertraut

habe, wenn Er hätte voraussehen können,

dass er der Angeklagte, bei Seinen Lebzeiten

aus dem Tagebuch etwas an Dritte mithellen

oder gar veröffentlichten würde. An den Fall, daß

der Kronprinz vor ihm versterben könnte, habe er

bei der Anfertigung des Auszugs überhaupt nicht

gedacht und sei seine Absicht lediglich dahin ge-

gangen, sich selbst das Andenken an das Gelöste

zu bewahren. Nach dem Tode Sr. Majestät des

Kaisers Friedrich habe er sich zur Veröffentlichung

entschlossen, im August 1888 aus dem Auszuge

das durch Weglassung von ihm bedenklich scheinender

Stellen um vier bis fünf Seiten verringerte

Manuskript für den Druck angefertigt und dasselbe

dem Herausgeber der "Deutschen Rundschau" zum

Druck überwandt. Stein mit der Veröffentlichung

verfolgter Zweck sei durchaus kein politischer, sondern

ein historischer (?) *) gewesen und habe er namentlich der viel vertretenen Ansicht gegenüber, Kaiser

Friedrich sei ein edler Ideologe gewesen, dessen

politische Bedeutung und insbesondere den Umstaud,

dass Er bei Gründung des deutschen Reichs die

treibende Kraft gewesen sei, hervorheben wollen.

Allerdings habe er zu der Veröffentlichung keinerlei

Ermächtigung gehabt, insbesondere auch nicht ge-

glaubt, daß er auf etwaige Anfrage bei Ihrer

Majestät der Kaiserin Friedrich eine solche er-

halten werde."

Die Anklageschrift, die Echtheit der veröffentlichten Aufzeichnungen nochmals als zweifellos bezeichnet, stellt dann Folgendes fest:

Nach der amtlichen Auskunft des Ministeriums des königlichen Hauses befanden sich im königlichen Hausarchiv drei Exemplare des Tagebuchs Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, von denen zwei dem Wortlaut nach identisch und anscheinend auf mechanischem Wege hergestellte Abdrücke eigenhändiger Niederschriften Sr. damaligen kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen sind, während das dritte Exemplar eine veränderte Redaktion jener ersten Niederschriften ist, aus einer Anzahl von losen

Blättern, deren einzelne Blätter von einer Kanzlei-hand einseitig beschrieben und auf der von dem Kanzleihand leergelassenen Seite mit umfangreichen Zusätzen und Einschätzungen von der Hand Sr. Kaiserlichen Hoheit versehen sind, besteht, und Aufzeichnungen enthalten, wie sie in dem Rundschau-Artikel zum Abdruck gelangt sind. . . Die vorhin erwähnte Kanzleihand ist höchst wahrscheinlich die des im Januar 1887 verstorbenen Kronprinzen Hausoffiziers Krug gewesen. . .

Ist das von dem Angeklagten eingeführte und excerptierte Exemplar ganz von Alerhöchster Hand geschrieben gewesen, so wird der hohe Herr, nachdem er jenes Exemplar nochmals durchkorrigirt und mit umfangreichen Zusätzen und Einschätzungen versehen, auf Grund desselben eigenhändig ein neues Exemplar angefertigt haben. Über den Verbleib des letzteren ist nichts ermittelt worden. . .

Die Anklageschrift beruft sich dann zum Beweise, daß dem Kaiser Friedrich an der Geheimhaltung seines Tagebuchs von 1870/71 gelegen gewesen, zunächst auf das Zeugnis des Staatsministers a. D. von Stosch, welcher be-kundete:

"Im Jahre 1886 oder 1887 habe der damalige Kronprinz in ihm geäußert, er könne ihm sein Tagebuch 1870/71 nicht mittheilen, da dasselbe zu viel Persönliches enthalte; übrigens würde dasselbe auch vor einer langen Reihe von Jahren nicht zur Veröffentlichung gelangen können, da darin auch zu viel Politisches enthalten sei."

Auch das Zeugnis Gustav Freytags wird zitiert, der dem Kronprinzen in der Zeit von 1875 bis 1876 in Potsdam auf ergangene Einladung besuchte und bei dieser Gelegenheit durch den Kabinettsekretär v. Normann ein von Kanzleihand geschriebenes Tagebuch von 1870/71 zur Lektüre erhielt. Nach beendigter Lektüre habe er dem Kronprinzen gegenüber die dringende Bitte ausgesprochen, daß eine Veröffentlichung des Tagebuchs oder eine Mitteilung an Dritte unter allen Umständen unterbleiben möchte, weil ihm ein Bekanntwerden der in dem Tagebuch enthaltenen, übrigens ihm (Freytag) auch während des Krieges vom Kronprinzen kundgegebenen Auffassungen über die Gründung des Reiches für das Wohl des letzteren, sowie für das Ansehen des hohen Verfassers durchaus unzuträglich erschienen seien. Auf seine Auseinandersetzung habe sich auch der Kronprinz im zustimmenden Sinne erklärt. Die Anklageschrift stellt nun noch verschiedenen Kategorien zusammen, worin die Veröffentlichung ihrer Meinung nach gegen den § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuches verstößt. Diese Kategorien beziehen sich auf 1) "Die Entstehung der Verfassung des deutschen Reichs" (zitiert werden 15 Stellen aus dem Tagebuch aus der Zeit vom 7. August bis 1. Januar), 2) "Die Beziehungen zur Sklavität" (angezogen werden Notizen des Tagebuchs vom 24. Oktober), 3) "Die Beziehungen zu Russland" (zitiert werden drei Stellen des Tagebuchs vom 14., 16. und 19. November), 4) "Die Beziehungen zu England", 5) "Die Beziehungen zum Herzogthum Luxemburg und zu den Garantien", 6) "Die Beziehungen zu Belgien und Frankreich". Die Staatsgefährlichkeit wird in Einzelnen nachzuweisen gesucht und dann die Gütgläubigkeit des Angeklagten mit verschiedenen Gründen bestritten. Namentlich wird auf eigene Neuerungen Geßkens in dieser Hinsicht Bezug genommen:

"In dem Schreiben vom 6. August 1888, mittelst dessen er dem Rodenberg das Manuskript zum Druck überendet und in welchem er als Motiv zur Publikation den Wunsch angibt, der Welt zu zeigen, was sie an dem hochseligen Kaiser Friedrich verloren habe, heißt es: „Jedenfalls muß ich bitten, darüber strenges Geheimnis zu wahren, daß Ihnen diese Auszüge durch mich mitgetheilt sind, außer Ihnen dürfte es nur Baetel wissen, denn, wie Sie denken könnten, wird die Veröffentlichung großes Aufsehen machen.“ Am 8. derselben Monats schreibt er, daß er bei der Niederschrift schon Vieles weglassen habe, was sehr interessant gewesen, aber noch mehr Anstoß gegeben hätte, schärft

nochmals Verschwiegenheit ein und hebt hervor, daß es noch mehr ablenken würde, wenn ein von ihm für die "Rundschau" bestimmter und von ihm mit seinem Namen gezeichneter Artikel "Die Reform des englischen Oberhauses" in demselben Heft zum Abdruck gelangte, da man nicht annehmen würde, daß in ein und demselben Heft zwei Artikel desselben Verfassers enthalten wären. Der letztere Artikel ist denn auch noch in dem Oktoberheft zum Abdruck gelangt. Auf die von Rodenberg gegen die Zulässigkeit der Publikation erhobenen Bedenken sucht er dieselben in dem Schreiben vom 10. August 1888 zu befehligen, indem er geltend macht, daß schon früher Auszüge aus den Tagebüchern des Hochseligen Kaisers Friedrich über den Feldzug von 1866 und über die Orientreise von 1869 anstandslos veröffentlicht worden seien und daß die Konfiskation doch nur von der Kaiserin Friedrich als der Eigentümerin des Tagebuchs von 1870—71 veranlaßt werden könnte, die jedoch mit Rücksicht auf den Inhalt der Publikation gar keinen Grund dazu hätte. Am 30. derselben schreibt er im Hinblick auf die nunmehr gesicherte Publikation: "Nun vogue la galere!" Über die voraussichtliche Wirkung der Publikation äußerte er sich in ähnlicher Weise, wie in den Briefen vom 6. und 8. August 1888 zu seinem Sohne, dem Studenten Heinrich Geßken, auf dessen Zeugnis die Vertheidigung bei einem anderen Punkte berufen hat, nämlich dahin: die Publikation werde großen Sturm machen."

Rodenbergs Briefe habe er vor seiner Abreise nach Helgoland verbrannt. Seiner Frau, die ihn vor der Veröffentlichung gewarnt hatte, schrieb er von Helgoland:

"Die Sache erege ihn zu sehr, er könnte vor Angst nicht schlafen. Wäre er doch nur ihrem richtigen Gefühl gefolgt; nun müsse er suchen, sich ruhig und klug zu verhalten. Seine Absicht sei die reinste gewesen, aber er habe sich nicht überlegt, welchen Sturm er entfesseln würde."

Geßkens angebliche Verehrung für Kaiser Friedrich, die er als Motiv seiner That angegeben, stimme nicht mit seinen höchst abfälligen Urtheilen über den hohen Herrn in seinen Briefen an den Freiherrn v. Roggenbach, so schreibt er z. B. in dem Briefe 1887: "Dieser (der Kronprinz) aber, weil sein Streben nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben geht, wird nicht fühlen, daß er Gefangener der kanzlerischen Majorität ist." Die Motive und Endzwecke der Veröffentlichung seien vielmehr auf ganz anderem Gebiete zu suchen:

"Der Angeklagte zählt sich zur deutschconservativen Partei mit streng kirchlicher Richtung, was ihn jedoch nicht abgehalten hat, in seinen Briefen an den Freiherrn von Roggenbach auch über diese Partei höchst abfällig zu urtheilen und sie in dem Briefe vom 4. August 1880, unter rühmender Anerkennung des Verhaltens des Zentrums und der Fortschrittpartei, denselben Partei beizugeßen, „bei denen die Verkümpfung unter der Füchtl und Korruption des Bismarck'schen Regiments bereits so weit vorgeschritten sei, daß man nur von einer Reaktion in den Wählerschaften Besserung erwarten könne.“ . . . Wenn er sich aber weiter als einen Anhänger der von dem Reichskanzler geleiteten Politik des deutschen Reichs bekennt und sich zum Erweise dessen auf seine Schriften, insbesondere auf den bereits oben erwähnten anonym erschienenen Aufsatz „Die auswärtige Politik Deutschlands“ in dem Januar-Heft der "Deutschen Rundschau" von 1883—84 beruft, so ist es zwar richtig, daß in dem letzteren, von ihm verfaßten Artikel die auswärtige Politik des Reichskanzlers alle Anerkennung findet, allein dies beweist nichts für seine vorzeitige Stellung zur Politik des deutschen Reichs, denn hierüber giebt, ohne daß es auf seine späteren Schriften noch anläße, seine Korrespondenz mit dem Freiherrn von Roggenbach die zuverlässigste Auskunft und zwar dahin, daß er dieser Politik, und zwar nicht blos der inneren, dieser aber auf fast allen Gebieten, und zugleich der Person des Reichskanzlers auf das Feindseligste gegenübersteht. . .

"Hand in Hand mit diesem Versuch der öffentlichen Diskreditirung der Reichspolitik, welcher mit dem Antritt der Besuchsreise Sr. Majestät

*) Das Fragezeichen röhrt vom Verfasser der Anklageschrift her. Die Red.

des regierenden Kaisers nach Süddeutschland zu kommen, ging das Unternehmen des Angeklagten, im Geheimen die Politik des Reichskanzlers bei Sr. Majestät in Misskredit zu bringen. Über dieses Unternehmen geben die beiden Angeklagten in Beschluss genommenen Briefe des Freiherrn von Roggenbach vom 24. August und 6. September 1888, welche der Anklage als Anlage beigelegt sind, nähere Auskunft.

Es handelt sich hier um eine auf Vorschlag des Freiherrn von Roggenbach von Geffcken ausgearbeitete Denkschrift, die für Kaiser Wilhelm II. bestimmt war, von Freiherrn von Roggenbach aber nicht für geeignet befunden wurde. In dieser "Ausblüte auf die Regierung Kaiser Wilhelms II." betitelten Schrift wird an der gegenwärtigen Politik mancherlei auszusehen gefunden, u. A. auch auf die gewaltige Macht, die sich in den Händen des Kanzlers vereinigt, hingewiesen. Zum Schlusse wird in der Anklageschrift noch gesagt:

"Der Freiherr von Roggenbach und der General von Stoß haben sich übrigens bei ihrer Vernehmung zu Gunsten des Angeklagten dahin ausgeprochen, daß nach ihrer Kenntnis seiner Persönlichkeit und Gesinnung er sich nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung das Wohl des deutschen Reiches zu gefährden geeignet sei. Darüber, ob sie selbst in den veröffentlichten Nachrichten eine Gefährdung dieses Wohles erblickten würden, haben sich Beide nicht geäußert.

Der in der Geffcken-von Roggenbach'schen Korrespondenz wiederholt genannte beiderseitige Bekannte und Vertraute Morier ist der früher der englischen Botschaft zu Berlin als Sekretär attachiert gewesene jüngste englische Botschafter Sir R. Morier zu St. Petersburg."

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. In der Budget-Kommission des Reichstages nahm Abg. Wörmann (nat.-lib.) das Wort. Auch er wünschte eine praktischere Ausbildung der Ingenieure, namentlich durch Betheiligung auf Reisen. Kapitän zur See Häusner machte Mittheilungen über die Vergebung von Schiffsbauten an Privatwerften. Referent Abg. Kalle beantragt, in einer Resolution den Reichskanzler aufzufordern, für eine Vermehrung des Ingenieur-Personals Sorge zu tragen. Kapitän Häusner bekämpft die Resolution und sieht in derselben ein Misstrauensvotum gegen die bisherige Verwaltung. Abg. Kalle bestreitet die Richtigkeit dieser Auffassung. Abg. v. Fregen (konf.) tritt für die Resolution ein, während die Abg. von Wedell-Malchow und von Massow sich gegen dieselbe aussprechen. Die Beschlussschaffung über die Resolution wird bis zur Beratung des Extraordinariums ausgefeht. Der Rest des Etats der dauernden Ausgaben wird unverändert bewilligt.

— In der Reichstagskommission für das Genossenschaftsgesetz beantragte in der Fortsetzung der Beratung Abg. Gamp (Reichspartei) einen neuen § 70, welcher bezeichnen sollte, den Mißbräuchen entgegenzutreten, welche durch unbeschränkter Verkauf des Braunkohlenseitens der Konsumvereine sich herausgestellt haben. Demgegenüber machte sich bei der Majorität die Ansicht geltend, daß man die Frage der Regelung durch die Gewerbeordnung vorbehalten müsse. Der Antrag wurde darauf zurückgezogen. In § 8 ist festgesetzt, welche Bestimmungen in das Statut aufzunehmen sind. Auf Vorschlag des Abg. v. Huene wird hier eingefügt, daß statutarisch festzusehen sind Bestimmungen, nach welchen "der Erwerb der Mitgliedschaft an den Wohnsitzen innerhalb eines bestimmten Bezirks geknüpft wird." Eine ausführliche Debatte knüpft sich an den zweiten Absatz des § 8, welcher die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes durch Gewährung von Darlehen an Nichtmitglieder verbietet will. Außer den Kommissarien der verbündeten Regierungen beteiligten sich u. A. Böhm und Ennecker (nat.-lib.), Schenk (frei.), v. Busch (Zentrum) an der Diskussion. Trotzdem von fast allen Rednern die Fassung des in Frage stehenden Absatzes als eine ungenügende anerkannt wird, wird derselbe doch bei der Abstimmung unverändert angenommen.

Strassburg i. E., 14. Januar. Betreffs der kirchlichen Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelm II. hat das Direktorium der Kirche augsburgischer Konfession angeordnet, daß zunächst die Pfarrer am Vorabend und am Morgen des 27. Januar jedes Mal um 6 Uhr ein feierliches Geläute der Kirchenglocken zu veranstalten haben, ohne dazu einen Antrag des Bürgermeisters abzuwarten, und daß ferner am 27. Januar in sämtlichen Kirchen ein Festgottesdienst abzuhalten sei.

Meh., 12. Januar. Das hier unter dem Vorstoß des Bezirkspresidenten gebildete Committee für das in Meh zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Denkmal hat sich in seiner heutigen Sitzung über den Platz schlüssig gemacht, welchen das Denkmal einnehmen soll. Dasselbe wird auf die Explanade zu stehen kommen, und zwar zwischen den Musikpavillon und das bronzene Pferd, welches sich in der Nähe der Festungsmauer befindet. Dieser Platz ist hauptsächlich deshalb gewählt worden, weil er einen prächtigen Blick auf die Umgebung von Gravelotte, die Beste Friedrich Karl und das schöne Moselthal gewährt. Was das Denkmal selbst anbelangt, so soll dasselbe aus einem mit dem Unterbau 12–15 Meter hohen hohen Reiterstandbild bestehen. Die Ausfüh-

rung derselben wird vornehmlich dem berühmten Bildhauer und Erzgießer Ferdinand von Miller in München, welcher demnächst hierher kommen wird, um die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen, übertragen werden. Die Kosten des Denkmals werden sich auf ungefähr 150,000 M. belaufen; zwei Drittheile dieser Summe sind bereits beschafft, und man hofft die gegründete Hoffnung, daß der Rest über kurz oder lang durch die freiwilligen Beiträge, welche man von Seiten der in überseeischen Ländern wohnenden Deutschen erwartet, gedeckt werden wird. Der Einweihung des Kaiserstandbildes wird kaum vor Mitte des nächsten Jahres entgegengesehen werden können. (Landes-Ztg. f. Els.-Loth.)

Bückeburg, 16. Januar. Se. Majestät der Kaiser und Fürst Adolf lehrten um 5 Uhr von der Jagd zurück. Die Straßen Bückeburgs waren wieder glänzend illuminiert und von Menschen gefüllt, welche den Kaiser und den Fürsten begeistert begrüßten. Se. Majestät erlegte heute im ersten Jagen einer Hirschjagd 14 starke Hirsche, darunter einen Sechzehnender, einen Vierzehnender und mehrere Zwölfsender. Auf der zweiten Jagd, nach dem Frühstück, an welchem auch die Prinzen Otto und Adolf, das Gefolge des Kaisers und des Fürsten, sowie Graf Eulenburg und General Albedyll Theil genommen hatten, erlegte Se. Majestät 25 Hirsche. Die Gesamtstrecke betrug 111 Hirsche.

Ausland.

Paris, 14. Januar. Eine eigenthümliche Stellung nehmen in den gegenwärtig zu einer vollständigen Kraftprobe der Parteien sich gestaltenden Wahlkampf-Vorbereitungen die Royalisten ein. Man wird aus der Haltung, die sie einnehmen, nicht recht klug, und weiß noch immer nicht, welches Gesicht sie in Wahrheit dem Boulangismus gegenüber machen, den sie scheinbar begünstigen. Die völlige Ungewissheit und Unklarheit ihrer Haltung ist aber durch die jüngst gehaltene Rede eines ihrer Führer, des Herrn Lambert Saint-Croix, noch vermehrt worden, die eine sehr verschiedene Auslegung erfahren hat. Da das Gewicht, welches die Stimme der Royalisten in die Waagschale legen wird, nicht gleichgültig ist, so hat die Auslassung des Herrn Lambert hier ein gewisses Aufsehen erregt. Anfang und Schluss derselben sind von einer gewissen symptomatischen Bedeutung, und seien deshalb hier mitgetheilt.

"Nach Jahrhundertenlangen Umläufen ist Frankreich es müde, in einer ewigen Unsicherheit bezüglich seiner Schicksale zu leben, welche alle seine Anstrengungen unfruchtbar macht, die das allgemeine Vertrauen untergräbt, seinen Wohlstand vernichtet und seinen Wiederaufschwung lädt. Ist es nicht endlich an dem Punkte angekommen, wo, wie man zu sagen pflegt, ein Ende gemacht werden muß? Kann ein Land, wie das unsrige, kann eine von der Arbeit und Ersparnis lebende demokratische Gesellschaft der Zukunft entbehren? Die Geschichte lehrt, daß das unmöglich ist. Die Zukunft, die herannahmt, ist die Monarchie. . . . Aber welche Restaurierung haben wir zu erwarten?"

Am Schlus seiner Ausführungen sagte der Redner:

"In dieser Zeit, in der wir so viele Koalitionen sich haben vollziehen sehen, wo jeder Tag deren neue und bisweilen höchst seltsame bringt, macht sich ein Vorurtheil geltend, das ich nicht zu bekämpfen vermöge, da es einem Gefühl allgemeiner Ehrenhaftigkeit Denen gegenüber entspricht, die, in tiefster Zwickmuth gespalten, nichts Anderes als die Zerstörung kennen. Was soll man dagegen an der Haltung ehrenhafter Leute tun, welche vielleicht verschiedener Ansicht über die Form der Regierung sind, aber fest da zusammenstehen, wo es sich darum handelt, das Gemeinsame zu vertheidigen und zu schützen, was ihnen unter jedweder Regierung und zu allen Zeiten lieb und wert ist, d. h. die Religion, die Familie und das Vaterland!"

Vorläufig wird die Entscheidungslunde schlagen.

Seien Sie daher, meine Freunde, stets bereit, Ihre Pflicht für Frankreich und für die Monarchie zu thun. Sie gehören zu den Männern, des bin ich sicher, die untröstlich darüber sein würden, bei dem Appell zum Kampf gefehlt zu haben, und daher möchte ich Ihnen die Worte zutrauen, die einst König Heinrich IV. an Sully am Vorabend der Schlacht bei Ivry schrieb: „Ich bin gewiß, daß Ihr es zeitlebens belägen würdet, nicht dabei gewesen zu sein. Ich benachrichtige Euch daher, daß wir morgen kämpfen werden; wir stehen uns so nahe, daß von einer Zurücknahme des Wortes oder von einem Wechsel der Überzeugung nicht mehr die Rede sein kann.“

London, 16. Januar. Über den bereits gemeldeten, am vorigen Freitag erfolgten Angriff auf Dar-es-Salem werden der "Times" aus Sansibar noch folgende Einzelheiten berichtet: Die Insurgenten griffen in frühesten Morgenstunde zuerst ein unbewachtes deutsches Missionshaus an, in welchem hundert von der "Leipzig" gefangene und freigefeierte Sklaven untergebracht waren. Drei Missionäre, zwei Schwestern und vier Sklaven entkamen auf einem Boot und gelangten zur "Möve". Eine Schwester ist schwer verwundet. Die Insurgenten schleppen alle übrigen Sklaven mit den Missionäldern und Arbeitern nach dem Innern fort, um sie als Sklaven zu verkaufen. Dar-es-Salem wurde

vollständig ausgerändert und schließlich in Brand gestellt. Die "Möve" bombardierte die Stadt mehrere Stunden, ohne den Insurgenten besondere Schaden zuzufügen, erzielte aber vollständige Zerstörung der Häuser und des Eigentums. Britische Indier und Missionäre kamen in Sansibar gänzlich mittellos an. Die Insurgenten verschonten eine auf dem Wege nach Unyamwezi befindliche Karawane von Elfenbeinhändlern, nachdem die Träger Bushiri Unterwürfigkeit geschworen hatten. Von Dar-es-Salem marschierten die Insurgenten in der Richtung einer anderen deutschen Missionstation, wo 150 befreite Sklaven und mehrere deutsche Missionäre sich befanden. Die Station liegt drei Stunden entfernt und ist angeblich gleichfalls unbefestigt. Bushiri wirbt Soldaten mit 10 Rupien Handgeld, 9 Rupien Monatsold und freier Verpflegung an.

London, 16. Januar. (Ausführlichere Meldung.) Der von Stanley unter dem 17. August aus Boma of Banalya bekannt gewordene Brief ist an den in Europa unter dem Namen Tippo Tipp bekannten Scheich gerichtet. Stanley teilte in demselben mit, er habe Emin Pascha vor 82 Tagen am Nyana-See verlassen, habe auf dem ganzen Wege nur drei Leute verloren und den Weißen, welchen er suchte, gefunden. Emin habe Elfenbein in Überschuss und auch zahlreiches Vieh. Emin's Freigiebigkeit sei unübertrefflich. Er habe Emin's Soldaten empfohlen, sich einige Monate zu gedulden, bis er (Stanley) zurückkäme, und anderen Leuten, welche er in Yambunga zurückgelassen hätte, Waaren gebracht habe. Als dann erkundigte sich Stanley nach Tippo Tipp's Bescheiden und überließ es demselben, ihn auf dem Marsche nach Yambunga, wohin er sich am 28. August begeben werde, zu begleiten oder nicht. Alle seine Weißen befänden sich wohl, er habe sie aber sämmtlich, außer einem Diener, zurückgelassen.

Petersburg, 16. Januar. (B. T.) Durch die Uniformirung der Schützen-Bataillone wird die Friedensstärke der Infanterie in den Grenzmilitärbezirken um 12–14,000 Mann erhöht.

Die "Nowoje Wremja" glaubt, bei dem Bestreben der Nachbarn, in ihren Grenzbezirken eine den russischen überlegene Anzahl Truppen zu haben, würde jetzt diese Maßregel nicht ohne Antwort bleiben, besonders von Seiten Österreichs. Die bezüglichen Schützen-Brigaden liegen im Warschauer, Kiewer und Odessaer Militärbezirk. Besonders wichtig ist auch die gleichzeitige Uniformirung des 27., 20. und 46. Reserve-Stamm-Bataillons in Nowowodow, Kowel und Kamieniec-Podolsk in Reserve-Stammregimenten zu zwei Bataillonen. Die Militärs glauben an eine weitere Uniformirung der Schützenregimenter mit zwei Bataillonen in solche zu vier, sowie der Schützenbrigaden in Divisionen, denen dann Kavallerie und Artillerie beigegeben werden soll. Man wird nach der "Nowoje Wremja" für 5 Schützendivisionen die entsprechenden 10 Regimenter Kavallerie und 30 Batterien formieren müssen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Januar.

Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 16. Oktober 1888 den Grundsatz ausgesprochen, daß derjenige, welcher gegen eine Veranlagung zur Einkommensteuer mit wissenschaftlich falschen Angaben Einspruch erhebt, nicht wegen Betrug, sondern lediglich wegen des mildernden Vergehens gegen § 33 des preußischen Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung neuer Klassen- und Klassifizirten Einkommensteuer, gestraft werden kann. Der Fall war folgender: Die Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission hatte den Angeklagten für das Jahr 1887–88 zur 2. Stufe der klassifizirten Einkommensteuer mit dem Betrag von 108 Mark jährlich verurteilt. Hiergegen remonstrierte der Angeklagte. In Folge dessen wurde von dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission ein Mitglied derselben (M.) mit der Erörterung der Remonstration beauftragt. Diesem machte der Angeklagte wissenschaftlich falsche Angaben über seine Hypothekenschulden und erlangt dadurch eine Herabsetzung in die 1. Stufe der Einkommensteuer. Die erste Instanz verurteilte lediglich wegen des Vergehens gegen den § 33 i. c., wogegen die Staatsanwaltschaft Revision einlegte. Das Reichsgericht verwarf die Revision. In den Gründen heißt es: "Die Revision der Staatsanwaltschaft rügt Nichtanwendung des § 263 des Strafgesetzbuchs, indem sie ausführt: Die Strafbestimmung des § 33 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 beziehe sich nur auf die bei der Erörterung einer Reklamation gemachten Angaben, unter Reklamation sei die von der Bezirks-Kommission nach § 23 derselben Gesetzes zu entscheidende Beschwerde zu verstehen, hier liegt aber eine Remonstration vor, folglich schließe § 33 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 hier nicht . . . die Betragstrafe aus. Der Auffassung der Revision kann nicht beigetreten werden. Zunächst ist ein innerer Grund nicht erkennbar, weshalb für die bei dem Einschätzungsverfahren gemachten falschen Angaben ein Unterschied aufgestellt werden sollte: ob sie aus Anlaß einer Remonstration oder aus Anlaß einer der höhere Instanz gehenden Reklamation vorgebracht sind. Ganz irrational wäre es aber im ersten Falle — der doch, wenn überhaupt ein Unterschied aufgestellt werden kann, eher eine milde Beurtheilung verdient — die härtere Betragstrafe und nur im letzteren Falle die milde Desraubulationsstrafe eintreten zu lassen. Um

eine derartige Beurtheilung zu rechtfertigen, müßten zuerst zwingende Gründe vorliegen. Aber weder der Wortlaut, noch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes stehen der Ansicht der Staatsanwaltschaft zur Seite." In letzterer Beziehung führt das Reichsgericht aus, daß der Ausdruck Reklamation im § 33 allgemein gebraucht sei ohne nähere Bezeichnung der Instanz und deshalb auch im weiten Sinne zu nehmen sei, mithin sowohl die Reklamation an die Bezirksskommission (§ 23 des Gesetzes) als Reklamation im engeren Sinne" als auch jede Remonstration mitumfasse.

Die Hasen, welche der Kaufmann Dannenfeld vor der Eingangstür zu seinem Geschäftsstätte Polizeistraße 10 aufgehängt hat, erregten am Montag Abend die Aufmerksamkeit eines Diebes und gelang es diesem auch, zwei derelben abzureißen und damit unbemerkt zu entkommen.

Der bei dem Buchbindere Rosenkranz hier selbst beschäftigte Lehrling Gustav Bandlow, genannt Quandt aus Eggesin, entfernte sich am Sonntag aus der Wohnung seines Lehrers mit dem Bemerk, daß er zur Schlittschuhbahn gehen wolle. Seitdem ist B. nicht wieder zurückgekehrt und ist wohl zweifellos, daß derselbe auf der Ober eingebrochen und eingeschlossen ist.

Einer Grenzstraße 11 wohnhaften Waschfrau wurde vorgestern ein Korb mit Wäsche im Werke von ca. 100 M., welcher für kurze Zeit unbeaufsichtigt auf dem Flur stand, gestohlen.

Ans den Provinzen.

Greifswald. Dem General-Stabsarzt der Armee, Excellenz Dr. von Lauer, war vor einigen Wochen aus Anlaß seines 60jährigen Dienstjubiläums von dem Direktor der medizinischen Klinik, Geheimrat Dr. Mosler, in Gemeinschaft seiner zahlreichen klinischen Zuhörer ein Glückwunsch-Telegramm zugesandt, worauf in dießen Tagen folgen: es Dankesreden eingetroffen ist:

Der überaus herzliche Glückwunsch, welchen Ew. Hochwohlgeboren zugleich im Namen der Hörerschaft Ihrer Klinik aus Anlaß meines 60jährigen Dienstjubiläums gültig an mich richteten, hat mich auf das freundlichste berührt. Ich bitte Sie, für diesen mir so schmeichelhaften und wohltuenden Beweis von Anteilnahme meinen aufrichtigsten und verbindlichsten Dank entgegenzunehmen zu wollen, und darf mir erlauben, denselben auch Ihren Zuhörern, welche sich freundlich an der Beglückschwung beteiligten, hiermit ergebenst auszusprechen.

Dr. von Lauer,
General-Stabsarzt der Armee."

Die Verlesung dieses Dankesredens in der Klinik wurde von lebhaften Beifalls- und Sympathiezeichen seitens der klinischen Zuhörer begleitet.

Bermischte Nachrichten.

(Allerneustes aus Paris.) Unter dem Präsidium des ersten Küchenmeisters des Pariser Grand Hotel fand vor einigen Tagen eine Sitzung der Pariser Köche und Tafeldecker statt, in welcher berathen wurde, wie in diesem Jahre die elegantesten Tafeln bestellt sein sollen. Endlich gelangte man zu folgenden Entschlüssen: Ist das Service farbig, wird weißes Gedek gewählt; um die Tafel läuft eine Blumen-Guirlande, die Aussäße und Girandoles werden durch Blumenketten in bunter Farbe mit einander verbunden. Hat man weißes Porzellan, wird farbige Tafelwäsche gedest, hingegen müssen dann weiße Blumen genommen werden. Die Hausfrau, welche in der Mitte der Tafel auf einem erhöhten Sitz Platz nimmt, erhält als Zeichen ihrer Würde zu ihrem Couvert eine Menusarte, auf welcher ein Schlüsselbund gemalt ist.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Bell, 16. Januar. In der heutigen Konferenz der liberalen Partei wurde das Wehrgebet berathen. Eine größere Debatte entpann sich bei dem Paragraphen 14, betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingents. Julius Horvath erklärte, falls in das Gesetz eine präzisirende Klausel nicht aufgenommen werden sollte, dagegen stimmen zu müssen. Der Ministerpräsident Tisza bedauerte, den Vorredner nicht beruhigen zu können und erklärte auf das Entschiedenste, daß, falls der Paragraph 14 nicht unverändert angenommen werden sollte, die Regierung abzudanken gedente. Er überlasse jedem Parteimitgliede seine Meinungsfreiheit und wünsche, die Angelegenheit nicht zur Parteifrage zu machen. Indes habe die Regierung nichts dagegen einzuwenden, daß eine solche Interpretation des § 14, welche besagt, daß derselbe keine Änderung des Gesetzes von 1868 involviere, in das Protokoll des Hauses aufgenommen werde. Die liberale Partei beschloß einstimmig, Horvath anzunehmen, die unveränderte Annahme des Paragraphen und gab der Regierung gegenüber ihrem unbedingten Vertrauen Ausdruck, indem sie zugleich die von Tisza vorgeschlagene Aufnahme ins Protokoll acceptierte.

Rom, 16. Januar. In Palermo fügte heute Nachmittag während des Leichenbegängnisses des Marquis Torrearsa eine Zuschauertribüne ein, wodurch 36 Personen mehr oder weniger verletzt wurden.

Der Stern der Anthold.

Von

Dolf Streckfuss.

24

"Möglich ist es," fuhr der Polizeirath fort, "dass Sabine v. Anthold noch lebt, oder dass sie nach dem trugvollen Leichenbegängniß noch lebt und Nachkommen hinterlassen hat. Ist es meine Pflicht, hierauf zu forschen, nachdem Sie, Herr Baron, mir die Geschichte der unglücklichen Sabine erzählt haben? Diese Frage hat mich bewegt und erregt, während Sie erzählten, aber ich habe sie mit keinem beantwortet. Es ist meine Dienstpflicht nicht, Nachforschungen anzustellen, so lange nicht andere Beweise für das Leben jener Dame vorliegen, als die vielleicht aus der Phantasie entsprossene abenteuerliche Erzählung eines alten Dieners. Aber gänzlich verändert würde für mich die Sachlage, wenn ich auf Ihren Wunsch der Intrigue des Doktor Anthold nachspüre und wenn mir hierbei vielleicht der Beweis dafür geliefert würde, dass Ihre unglückliche Verwandte oder deren Kinder noch leben. Das Testament des Obersten v. Werneburg besteht zu Recht. Wenn heute noch die Tod geglaubte ihr Recht in Anspruch nähme, es müßte ihr werden, und jede Hoffnung Ihres Herrn Vaters auf die Werneburg'sche Erbschaft und das auf die Rettung vor dem drohenden Ruin würde vernichtet. Haben Sie diese Konsequenzen Ihres Wunsches in das Auge gefaßt, Herr Baron? Bedenken Sie dieselben, ehe Sie von mir meinen Beistand fordern. Jetzt zwingt mich, wie ich Ihnen sagte, noch keine Pflicht, mich einzumischen in Ihre Familienangelegenheiten; habe ich es aber auf Ihren Wunsch gehan und entdecke ich dabei, daß die berechtigten Erben des Werneburg'schen Vermögens noch existieren, dann dürfte keine Rücksicht auf Sie und die Ihrigen mich zurückhalten, das Recht in seinem vollen Umfang zur Geltung zu bringen!"

Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit u. Ohrenrasselns geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu überseiden. Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4.

Börsenbericht.

Stettin, 17. Januar. Wetter: bewölkt. Temp. - 3° R. Barom. 28 8". Wind NW Weizen f. ill, per 1000 Kligr. loto 186-189 es, ger. u. mittel 172-184 bez. per Januar 191 nom. per April-Mai 192 5 B. u. G. per Mai-Juni 193,5 bez. per Juni-Juli 194 B. u. G. Roggen wenig verändert, per 1000 Kligr loto 142 bis 145 bez. per Januar 152 nom. per April-Mai 153 bez. per Mai-Juni 154 B. 153,5 G. per Juni-Juli 154,5 B. u. G.

Gerste per 1000 Kligr loto gute 141 bis 160 bez. ger. u. mittel 122-140 bez. Hafer per 1000 Kligr. loto 132-138 bez. Rüböl höher, per 100 Kligr. loto o. F. b. kl. flüssig 61,5 B. per Januar 60,5 B. per April-Mai 59,5 B. Spiritus behauptet, per 10,000 Liter loto o. F. 70er 32,8 G. do. 50er 52,4 G. per April-Mai 70er 33,7 B. per August-September 70er 35,8 bez.

London, 16. Januar. (Anfangsbericht.) Weizen Hafer, Mais und Mehl ruhig. Gerste fest. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit gestern Montag: Weizen 19,320, Gerste 9440, Hafer 54,340 Orts. Gerste fest, übrige Artikel sehr träge, schwach, fremdes Mehl 24% bis 36.

Familien-Nachrichten.

Berlost: Fräulein Anna Jacobs mit Herrn Richard Schulze (Stralsund-Berlin). — Fräulein Regine Sac mit Herrn Ferdinand Gaster (Stargard). **Geboren:** Eine Tochter Herrn Ober-Realschullehrer Dr. Otto Duchateau (Magdeburg). — Herrn M. Krog (Greifswald). **Gestorben:** Königl. Ober-Regierungsrath a. D. Dr. Fritz Mengdel (Greifswald). — Tischlermstr. 10. Badeo. (Stargard). — Frau Hedwig Schuhmacher, geb. Schwarz (Brünn). — Frau Bertha Röckle, geb. Hundelet (Prenzlau).

Proklama.

Am 15. April 1888 ist im Stadtkrankenhaus zu Rostock die unverheirathete **Caroline Louise Christine Pommeren** (Pommerein, Pommerein), früher Witwe in Bajewohl, zuletzt in Svenack, ohne Hinterlassung einer legitimierten Verfügung gestorben. Auf den Antrag der unverheiratheten, am 14. August 1813 geborenen Luise Marie Friederike Pommerein (Pommerein, Pommerein) zu Grammentin (Kreis Demmin), der vollbürtige Schwester des Vaters der vorgedachten Caroline Louise Christine Pommeren (Pommerein, Pommerein), welche die ihr ohne Testament angefallene Erbschaft angetreten, auch eidesstattlich versichert hat, daß ihr nähere oder gleich nahe Erben zum Nachlaß als sie selbst ebensoviel bekannt seien, als das Vorhandensein einer legitimierten Verfügung, werden alle Dicenjenigen, welche ein näheres oder gleichnahes Erbrecht als die Antragstellerin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf Zeittag, den 15. März 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht anzutreden. Ternine anzumelden unter dem Nachtheile, daß die Extraherrin, die unverheirathete Louise Marie Friederike Pommerein (Pommerein, Pommerein) zu Grammentin für die rechte Erbin angesehen, ihr als solche der Nachlaß überlassen und das Erbezeugniß ausgestellt werden wird, daß ferner die nach der Prälusion sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der Extraherrin anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Stavenhagen, 12. Januar 1889.

Großherzogliches Amtsgericht.

Güter und Grundstücke jeder Art, Mühlen, Brauereien, Hotels, Gasthöfe und Fabriken sucht für zahlungsf. Käufer ob. event. z. Tausch. **M. Stelter**, Berlin, Alexanderstr. 99.

Größtes Sarg-Wtagazin Stettins von A. Fleiss, Leichenkommisarius, 7, obere Breitestraße 7.

Der Polizeirath hatte mit Ernst und Entschiedenheit gesprochen, es waren nicht leere Worte, die er aussprach, das fühlte Hermann; er ergriß die Hand des Mannes, zu dem er sich mächtig hingezogen fühlte und drückte sie kräftig.

"Ich danke Ihnen für dies Wort," sagte er bewegt, "und jetzt, nachdem Sie es gesprochen, bitte ich nicht mehr um Ihren Beistand, ich fordere ihn! Ich hatte mir die Konsequenzen meines Handelns bisher nicht klar gemacht, es war mir nicht zum Bewußtsein gekommen, daß es für mich eine heilige Pflicht ist, der unglücklichen Sabine, wenn sie noch lebt, oder ihren Nachkommen das ihnen mit vollem Recht zustehende Erbteil zu sichern, nicht zu dulden, daß aus dem Recht ein Scheinrecht geboren werde. Ihnen danke ich es, daß ich meine Pflicht erkannt habe; dafür werde ich Ihnen treu zur Seite stehen, wenn es gilt, das Recht zur Geltung zu bringen."

Die beiden Männer tauschten einen kräftigen Händedruck aus, sie wußten, daß sie keiner weiteren Worte, keiner Versicherungen bedurften; sie waren von diesem Augenblick an fest und innig verbunden. Ohne Rückhalt erzählte der Polizeirath Hermann Alles, was er über den Doktor Anthold und dessen Vater wußte.

Der frühere Baron Johann v. Anthold hatte auch nach seiner Verurtheilung und nachdem er seine Strafe abgebußt hatte, sein wüstes Leben wieder aufgenommen. Er war mit seiner Frau von einem Spielbad zum andern gezogen; er hatte große Summen gewonnen und verloren, bald hatte er im Überfluss, bald in tiefer Not gelebt. Jede Unterstützung, die er von dem Bruder erhalten hatte, war stets der Spielbank wieder zugeslossen. Um die Erziehung seines Sohnes hatte er sich wenig gekümmert, er hatte ihn in eine kleine Stadt in Posen gebracht, und erst als der Knabe zum Jungling herangewachsen war, hatten Vater und Sohn sich wiedergetroffen. Schon als junger Student hatte Johann Anthold seinen Vater in die Spielhöllen

begleitet, er war dessen Genosse bei den wildesten Auschweifungen geworden. Vater und Sohn waren berüchtigte Spieler; die von Ort zu Ort zogen und sich nicht mehr begnügten, an den Spielbanken zu pointiren; sie legten in den größeren deutschen Städten selbst Banken auf und suchten reiche junge Leute heranzuziehen, um sie durch das Spiel auszubeuten.

Dies Leben setzte Johann Anthold, der sich inzwischen den Doktorstitel erworben hatte, fort, nachdem sein Vater und seine Mutter schnell hintereinander gestorben waren. Er war der Polizei bekannt als ein sehr gefährlicher, gewerbsmäßiger Hazardspieler, ja er stand sogar in dem Verdacht, daß er betrügerisch spiele; aber es war bisher noch nie gelungen, ihn zur Strafe zu bringen. Während seines Aufenthaltes in D. hatte ihn der Polizeirath scharf beobachtet und dabei in Erfahrung gebracht, daß der Doktor Anthold in einem sehr merkwürdigen Verkehr mit dem Grafen Redigau getreten sei. Beide hatten sich mehrfach in dem Hinterzimmer einer ziemlich berüchtigten Restauration, nach welcher Graf Redigau in Zivilkleidern gekommen war, getroffen. Über den Zweck dieses sonderbaren Verkehrs hatte der Polizeirath nichts erfahren, aber der zerrissene Brief, den Hermann gefunden hatte, gab über denselben einen allerdings nicht zureichenden Aufschluß.

Trotz aller aufgewandten Mühe war es der Polizei nicht gelungen, den Doktor Anthold als gewerbsmäßigen oder betrügerischen Hazardspieler zu entlarven. Der Doktor verkehrte meist in Privatgesellschaften, in welche die Polizei nicht eindringen durfte, mit jungen Leuten der höheren Stände. In den letzten Monaten mußte ihm das Glück abhold geworden sein oder ihn seine Kunst im Stich gelassen haben, denn er hatte sich in sehr bedrangten Verhältnissen befinden, Schulden auf Schulden gehäuft, ohne seine Gläubiger zu befriedigen. Seit etwa vierzehn Tagen war er verschwunden; wahrscheinlich hatte er im Überfluss, bald in tiefer Not gelebt. Jede Unterstützung, die er von dem Bruder erhalten hatte, war stets der Spielbank wieder zugeslossen. Um die Erziehung seines Sohnes hatte er sich wenig gekümmert, er hatte ihn in eine kleine Stadt in Posen gebracht, und erst als der Knabe zum Jungling herangewachsen war, hatten Vater und Sohn sich wiedergetroffen. Schon als junger Student hatte Johann Anthold seinen Vater in die Spielhöllen

gegangen, um seiner Gläubiger zu entziehen; wohin er sich gewendet habe, wußte der Polizeirath nicht zu sagen, aber er versprach, weitere Nachforschungen anzustellen.

9.

Im Zentrum der Stadt, in der Gräfenstraße, die noch im Anfang des Jahrhunderts als eine der vornehmsten Straßen der Residenz galt, lag das Haus des geheimen Kommerzienraths Treu.

In der Gräfenstraße hatten sich früher mit Vorliebe die Inhaber der höchsten Hofchargen angesiedelt. Die kaum zehn Minuten vom königlichen Schloß belegene breite, schöne, in früherer Zeit durch zwei Baumreihen gesäumte Straße war recht geeignet zur Niederlassung vornehmer Herrschaften, welche den Herbst, den Winter und das Frühjahr in der Stadt am Hofe und nur den Sommer auf dem Lande, auf ihren Gütern verleben wollten.

Nicht ohne Grund hatte die Gräfenstraße ihren bezeichnenden Namen erhalten; eine Reihe gräflicher Familien hatte sich in ihr kleine Paläste gebaut. Auch in der Zeit, als schon in anderen Stadtgegenden die großen Mietshäusern eine neben der anderen emporgeschossen, wurden in der Gräfenstraße noch palaisähnliche Häuser von zwei höchstens drei Stockwerken ausgeführt, die gerade genügten, um einer großen vornehmen Familie mit zahlreicher Dienerschaft den nötigen Wohnraum und die zu einer unerlässlichen Repräsentation gehörigen Gesellschaftszimmer zu gewähren.

Mit der fortschreitenden Zeit verlor die Gräfenstraße nach und nach den Charakter, den sie sich noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts bewahrt hatte. Die im Westen der Residenz entstehenden aristokratischen Stadtteile übten eine mächtige Anziehungskraft aus; die schönen, von großen Gärten umgebenen Villen, welche dort gebaut wurden, erschienen als ein sehr angenehmer Aufenthalt und sie waren außer-

Kgl. Preuss. 179. Staats-Lotterie.

Haupt- und Schluss-Ziehung

vom 15. Januar bis 2. Februar 1889.

1 Gewinn zu 600,000 Mf. = 600,000 Mf.
2 Gewinne „ 300,000 " = 300,000 "
2 " " 150,000 " = 150,000 "
2 " " 100,000 " = 100,000 "
2 " " 75,000 " = 75,000 "
2 " " 50,000 " = 50,000 "
2 " " 40,000 " = 40,000 "
10 " " 30,000 " = 300,000 "
25 " " 15,000 " = 375,000 "
50 " " 10,000 " = 500,000 "
100 " " 5,000 " = 500,000 "
1050 " " 3,000 " = 3,150,000 "
1100 " " 1,500 " = 1,650,000 "
1255 " " 500 " = 627,500 "
1459 " " 300 " = 437,700 "
59938 " " 210 " = 12,586,980 "

im Ganzen 65,000 Gewinne mit zusammen

22 Millionen Mark Baar.

Während dieser Hauptziehung, welche bis einschließlich den 2. Februar täglich stattfindet, empfehle ich

Originalloose mit Verpflichtung der Rückgabe nach der Ziehung: $\frac{1}{2}$ 110 M., $\frac{1}{4}$ 55 M.,

$\frac{1}{8}$ 27 $\frac{1}{2}$ M.,

sowie Anteile von in meinem Besitz beständlichen Originalloosen:

$\frac{1}{2}$ M. 100, $\frac{1}{4}$ M. 50, $\frac{1}{8}$ M. 26, $\frac{1}{16}$ M. 13,50,

$\frac{1}{32}$ M. 6,75, $\frac{1}{64}$ M. 3,50.

Loose, auch solche aus auswärtigen Kollektiven, welche in dieser Ziehung bereits gezogen sind, nehme ich kostenfrei in Zahlung und gebe dieselben später zur Erneuerung der 1. Klasse wieder zurück.

Es ist somit jedem, dessen Loos in dieser Ziehung gezogen wird, Gelegenheit gegeben, sich aufs neue daran beteiligen zu können.

Rob. Th. Schröder.

Bankgeschäft.

Die Tagessätze liegen bei mir zur Einsicht auf. Amtl. Liste kostet 30 M.

In der Königl. Preussischen Lotterie werden täglich 1000 Gewinne gezogen.

Ziehung wählt bis 2. Februar er. Original- u. Anteils-Lose in allen Absehnitten habe ich bis Schluss der Ziehung billigst abzugeben.

Gewinnoose, welche nicht von mir entnommen, werden beim Ankauf neuer Lose in Zahlung genommen und Überschüsse baar zugezahlt.

Die täglichen Gewinnlisten sind bei mir unentgeltlich einzusehen.

C. A. Kraselow in Stettin, ältestes Lotterie-Geschäft, errichtet 1842.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewährung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Es ist es jeder, der an den Folgen solcher Last leidet; Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu bezahlen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Eine durchaus tüchtige, selbstständig arbeitende Direktorin für das Buchfach, die Ergebnisse ihrer Brauchbarkeit nachzuweisen hat, findet zum 1. März cr. unter günstigen Bedingungen Stellung. Öfferten unter Z. 100 am Haasenstein & Vogler, Stralsund.



dem viel billiger als die Häuser in der Großen Straße, denn für die letzteren wurden von den reichen Kaufleuten der Residenz ungeheure Preise geboten. So ging denn ein Grafenpalais nach dem anderen in bürgerlichen Besitz über, die parterre gelegenen Zimmer wurden zu Komtoiren benutzt, oder es wurden Läden nach der Straße ausgebrockt, in der sich ein reger Verkehr entwidete. Bislang Häusern wurden auch neue Stockwerke aufgesetzt, auf den Höfen wurden Seitenflügel und Quergebäude angebaut.

Aber eine vornehme Straße blieb die Grafenstraße dennoch; bildete sie auch nicht mehr den Wohnsitz für die Aristokratie der Geburt, so hatte sich dafür in ihr die Aristokratie des Geldes angesiedelt und diese hielt noch manches der alten Palais in seinem früheren Zustande; sie verschmähte es, durch Aufbau höherer Stockwerke und Vermietung von Wohnungen zu theueren Preisen die Häuser ertragfähig zu machen. Ein reicher Bankier konnte es sich wohl erlauben, ebenso wie früher die nach dem Westen übergestiegenen hochadeligen Herren, das ganze Haus in den eigenen Gebrauch zu nehmen, allenfalls ließ er kleine Seitenflügel errichten, um

Raum zu gewinnen, für seine Komtoire, die nahtigemäß im Erdgeschöß liegen mussten.

Ein solches altes Grafenhaus hatte auch der Geheime Kommerzienrath Treu sich schon vor vielen Jahren gekauft und mit einem wahrhaftfürstlichen Luxus eingerichtet. Die würdige Einfachheit des alten Hauses sagte seinem Geschmack nicht zu, mit moderner Pracht wurden sämtliche Gesellschaftsräume und Wohnzimmer, selbst die Korridore und Treppenläufe ausgestattet. Auch die das ganze Erdgeschöß ausfüllenden Komtoire wurden den Anforderungen der Neuzeit gemäß hergestellt, aber zugleich abgesondert von den übrigen Räumlichkeiten des Hauses, sie hatten einen besonderen Ausgang durch eine Nebentür nach der Straße, und wenn am Hauptportal ein mit der Gewohnheit des Hauses nicht bekannter Geschäftsmann den großen verglasten Knopf zog, so teilte ihm der öffnende, glänzend uniformierte Portier mit gnädig herablassender Miene mit, daß hier nur der Eingang für die Herrschaft sei, die Nebentür rechts führe zum Geschäft. Wer den Herrn Geheimrath in geschäftlichen Angelegenheiten zu sprechen wünsche, müsse dorthin nach dem Komtoir sich bemühen, durch

das Hauptportal hätten nur die Gäste der Herrschaft Zutritt.

Der Glücksliche, der eine solche Berechtigung nicht erhielt, weil er nicht dem Geschäft, sondern dem Geheimrath oder Fräulein Adele einen Privatbesuch machen wollte, wurde von einem Bedienten in übermäßig glänzender Livree die von beiden Seiten mit kostbaren blühenden oder immergrünen Topfgewächsen geschnückte Marmortreppe, deren Stufen mit Tropischen belegt waren, hinaufgeführt und durch mehrere prunkvoll ausgestatete Gesellschaftsräume in den großen Empfangsalon geleitet. Es wurde ihm volle Gelegenheit gegeben, hier und auf dem Wege die Pracht zu bewundern, welche der erste christliche Bankier der Residenz — so nannte sich der Herr Geheime Kommerzienrath Treu mit Vorliebe selbst — aufgeboten hatte, um sein Haus seiner Stellung an der Börse angemessen auszustatten.

Nicht die Gesellschaftsräume und der Empfangsalon allein zeigten diese Pracht, sie war aufgewendet auch in den Wohn- und Schlafzimmern; nur zwei Räume des ganzen Hauses machten eine Ausnahme von der sonst in demselben herrschenden Regel, die beiden Zimmer, welche die

einzige Tochter des Geheimraths bewohnte. Sie waren herrschaftlich, im Gegensatz zu den übrigen Räumlichkeiten, eine anpruchslose Einfachheit, sie waren — wie der Geheimrath ärgerlich zu sagen pflegte — eingerichtet, als ob nicht die Tochter des ersten christlichen Bankiers in D., sondern eine armelose Künstlerin in ihnen hause.

Das einzige Luxusstück in dem geräumigen zweiflügeligen Wohnzimmer war ein prachtvoller Flügel, alle die übrigen aus dunklem Nussbaumholz gefertigten Möbeln trugen den Charakter bürgerlicher Einfachheit; sie waren geschmackvoll in der Form, aber jeder unnötige Prunk war bei ihnen sorgfältig vermieden. Und doch war das Zimmer nicht ohne kostbare Schmuck; an den dunklen tapetenwänden hingen über dem Flügel und über dem Sopha einige wertvolle Aquarellbilder in einfachen, nur aus schmalen Goldketten bestehenden Rahmen, an dem einen Fenster stand ein Blumentisch, in dem sich ein dichtes Gebüsch üppiger Blattipflanzen erhob.

(Fortsetzung folgt.)

Biehungs-Liste

der 4. Klasse 179. Agl. Preuß. Klassen-Botterie vom 16. Januar.

Die Nummern, bei denen nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie)

A. Vormittags-Ziehung.

113 256 72 (300) 79 600 2 77 722 91 95 873
1021 199 205 (300) 99 324 462 65 85 512 814 63
83 2051 90 114 72 254 55 80 420 21 23 (300) 36
36 39 545 64 717 36 38 69 90 900 3051 76 127
247 89 492 (300) 519 54 641 81 806 47 77 916
33 4052 149 212 415 55 540 44 68 87 92 616 708
801 33 5010 195 374 521 29 52 602 (3000) 24 41
812 79 905 61 6034 48 258 311 (300) 21 36 94
418 25 519 80 602 14 69 740 883 89 910 7082
248 362 479 517 36 (3000) 789 706 44 55 939 82
8231 309 25 92 (500) 448 688 759 (300) 060
62 90 191 397 454 504 (1500) 51 95 611 17 739
88 834 81 934 45 (1500)

10097 150 214 60 427 47 (500) 519 57 700 49
86 853 918 97 11109 28 93 351 406 734 905 89
12106 18 230 41 535 45 60 98 600 46 65 931
13249 322 471 81 939 11052 (300) 84 123 225
882 514 56 98 634 726 802 36 62 963 (3000)
15015 72 214 88 593 635 635 822 43 51 79 (300)
16096 132 219 95 (500) 96 504 67 601 38 702 21
941 42 56 17046 89 161 253 388 469 532 62 656
57 721 829 931 18136 (500) 57 281 309 (1500)
91 532 631 41 850 88 913 19023 28 487 535
747 888

20053 236 87 418 66 581 737 837 49 64 71 941
86 97 21055 190 407 12 17 81 579 802 50 53 940
81 22069 382 431 32 76 756 912 23019 24 63 88
180 85 248 53 65 471 548 97 637 (1500) 775 850
936 22066 240 524 723 940 (300) 25229 65 85
395 513 628 64 70 718 59 884 908 26617 54 66
71 74 106 305 597 714 23 942 (500) 27076 (500)
117 99 (500) 209 395 99 415 552 619 68 92 724
78 801 28026 128 (1500) 84 233 492 619 710 4
33 71 888 903 53 98 29108 20 26 (500) 267 320
708 842

20055 154 81 213 78 331 46 769 88 31213 356

69 428 534 39 (3000) 610 827 928 32116 80 325

48 427 512 615 18 40 76 763 65 818 (300)

33056 177 230 334 554 63 619 49 710 50 829

951 32281 446 (3000) 539 645 780 806 81 935

35008 70 79 100 (3000) 81 506 608 33 73 89 777

(10000) 85 973 97 36049 218 64 506 686 737

37236 89 370 (1500) 508 614 790 (3000) 844 61

85 904 26 49 3865 77 227 49 458 (300) 93 666

814 959 39024 38 103 412 48 541 99 704 819 939

40079 93 216 396 98 579 625 84 717 (300)

41022 51 81 150 288 347 70 93 409 13 62 645 72

89 843 43197 321 55 62 475 93 509 22 49 84

539 59 728 61 810 95 926 28 43090 (3000) 263

364 411 639 911 80 88 44173 320 89 591 701

(300) 76 97 869 45052 189 297 (300) 995 46188

549 (3000) 86 959 52058 63 164 228 320 40

(3000) 418 581 237 807 31 49 930 86 53031 41

67 (500) 249 95 840 93 482 760 850 54033 (300)

91 280 502 94 642 82 710 863 (300) 93 55233

352 73 428 541 56 637 844 923 56021 79 143

61 97 217 75 (1500) 80 321 454 630 752 912 59

82 57022 141 (300) 61 264 69 353 435 516 45

718 819 58084 98 100 98 211 60 328 31 58 645

828 88 930 69 59022 26 44 60 186 288 457 97

707 26 37 54 811

60168 (3000) 310 448 503 35 636 (5000) 723

856 91 972 61003 93 142 209 23 42 83 301 23

527 731 55 88 616 23097 242 309 442 51 99 504

78 663 932 63015 19 15 (500) 147 63 229 484

(500) 419 (500) 22 56 78 505 730 834 954 64025

192 200 (500) 397 460 519 (1500) 720 42 48 899

940 52 652 30000 474 95 542 81 727 65 812 727

562 827 (500) 86 660 98 157 376 424 32 641 67

70 808 81 88 904 69 67124 25 77 85

219 342 542 623 78 (3000) 769 863 996

68013 91 140 289 376 594 772 972 (500) 69006

8 51 53 425 871 75 990

70083 147 67 277 351 416 48 89 546 799 894

(300) 71133 514 70 74 638 67 84 764 933 22038

49 69 157 462 516 712 832 66 73024 323 77 698

(1500) 709 807 (1500) 77 901 20 76 74058 75

250 315 (300) 626 73 87 804 997 (1500) 75092

213 84 97 345 460 597 (3000) 619 796 897 76039

151 83 268 320 35 432 65 510 62 890 (500) 96

907 (3000) 81 72019 78 227 601 84 749 835 72

89 78003 (500) 7 66 139 41 49 222 353 (3000)

59 510 79 98 875 98 924 63 79010 14 34 41 69

112 58 281 453 554 (3000) 70 620 27 41 81 51 59

80076 617 714 983 82007 (500) 40 300 59 579

686 807 82051 (1500) 59 246 53 64 463 (500)

517 706 (300) 16 837 (500) 992 82057 119 211

93 415 90 654 71 910 82034 131 292 467 98 539

622 33 835 85188 290 339 504 40 866 984 82048

356 428 504 6 626 72 732 36 (300) 839 41 44

82086 91 173 267 413 548 88 90 685 88 766 81

88380 92 453 836 910 14 82096 273 312 435 69

583 (3000) 715 948 57